

Zeitraum Beratung steht im Mittelpunkt des Schutzschirmverfahrens zur Sanierung von Unternehmen.

ter anderem das sogenannte Schutzschirmverfahren die Sanierung von Unternehmen in der Krise erleichtern. Hauptmerkmal der Sanierung unter einem Schutzschirm: Nicht ein Insolvenzverwalter übernimmt das Ruder, sondern die Geschäftsführung bleibt im Amt. Der TV-Hersteller Loewe hat vor kurzem von dem neuen Insolvenzrecht Gebrauch gemacht – und sich erfolgreich und schnell saniert. Für die Unternehmen bietet das neue Verfahren enorme Vorteile: Geschäftsführer werden motiviert, sich der Situation rechtzeitig zu stellen und sich früh mit den Optionen der insolvenzrechtlichen Sanierung zu beschäftigen. Durch die Möglichkeit der Insolvenz in Eigenverwaltung kann der Unternehmer oder Geschäftsführer während des Verfahrens Herr im eigenen Haus bleiben. Wichtig – besonders für die Zukunft des sanierten Unternehmens – ist die Wortwahl und der damit verbun-

Das Wort „Insolvenz“ wird vermieden

dene Image-Erhalt des Unternehmens. Das Wort „Insolvenz“ wird vermieden, was sich grundsätzlich positiv auf das Verhältnis zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern auswirkt. Das Signal nach außen ist deutlich: Das Unternehmen ist noch nicht insolvent und Maßnahmen sind eingeleitet. Das schafft bei allen Beteiligten wichtiges Vertrauen.

Um im Vorfeld zu erkennen, ob der Schritt zum Insolvenzgericht geeignet ist, ist eine Analyse von Insolvenzrechtsexperten nötig. Die Beratung soll den Unternehmenserfolg sichern, vorgefundene Werte erhalten, zukunftsorientierte Betriebsstrukturen schaffen und Arbeitsplätze erhalten. Grundsätzlich gilt: Solange das Produkt am Markt eine Chance hat, hat auch das krisengeschüttelte Unternehmen noch eine Zukunftschance. Unternehmen müssen möglichst früh auf externe Beratung zurückgreifen. Sobald ein Unternehmen zu tief in die Krise gestürzt ist, ist der klassische Insolvenzverwalter nicht mehr fern. Auch aus der Sicht der Gläubigergemeinschaft sind möglichst frühe Sanierungsmaßnahmen bei einem angeschlagenen Unternehmen zu empfehlen. Schließlich stellen langjährige Geschäftspartner oft ein hohes Gut für den Gläubiger dar. Sie sind wertvolle Dienstleister oder Lieferanten. Folglich sollten auch

Das sogenannte Schutzschirmverfahren soll die Sanierung von Unternehmen in der Krise erleichtern. Ein Blick auf neue Regeln – und auf einen Weg, der die endgültige Insolvenz umgeht.

Von Christian Schreiber und Marc-André Borchert

Chancen für Schuldner und Gläubiger

Es ist ein Wort, vor dem viele Unternehmer Angst haben: Insolvenz. Die Pleite eines Unternehmens gilt als Inbegriff des Scheiterns. Allein in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres waren nach Angaben der Wirtschaftsdatenbank Creditreform rund 12.100 Unternehmen betroffen. Nicht jeder dieser Betriebe wird von der wirtschaftlichen Bildfläche ver-

schwinden. Einige werden die Insolvenz überleben und sogar gestärkt aus ihr hervorgehen. Wer sich rechtzeitig und professionell darauf vorbereitet, hat gute Chancen auf eine Restrukturierung, Sanierung – und auf einen wirtschaftlichen Neuanfang.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. März 2012 das Unternehmensinsolvenzrecht umfassend reformiert. Seitdem soll un-



Marc-André Borchert (l.) und Christian Schreiber sind bundesweit als rechtliche Berater sanierungswürdiger Unternehmen tätig. Sie sind Teil der SBL Rechtsanwalts-gesellschaft, die Standorte in Lüneburg und Hamburg unterhält.

Gläubiger ein gutes Gespür für die wirtschaftlichen Nöte ihrer Geschäftspartner entwickeln und sich rechtzeitig über ihre Rechte und die Mechanismen eines Insolvenzverfahrens informieren. So sind sie bei einer drohenden Pleite ihres Dienstleisters oder Lieferanten geschützt – und können Sanierungsmaßnahmen unterstützen.

Neben den Sanierungsmöglichkeiten für einen in die Krise geratenen Betrieb eröffnet das Insolvenzverfahren aber auch für den überschuldeten Einzelunternehmer die Chance auf einen schuldenfreien Neuanfang. So kann der Einzelunternehmer, der persönlich zugleich für alle Verbindlich-

Verfahren eröffnet Chancen auf Neuanfang

keiten aus dem Betrieb haftet, im Rahmen eines Insolvenzverfahrens endgültig von seinen Schulden befreit werden. Voraussetzung: Er stellt zusammen mit dem Insolvenzantrag auch einen Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung. Die Insolvenzordnung sieht vor, dass der Antragsteller sich in eine maximal sechs Jahre dauernde Wohlverhaltensperiode begibt, in der insbeson-

IHK-Insolvenzsprechtag für Gläubiger und Schuldner

Für Unternehmer bietet unsere IHK am 16. Oktober zwischen 15 und 19 Uhr in Lüneburg einen kostenlosen Sprechtag zum Insolvenzrecht an. In vertraulichen Einzelgesprächen beantworten Marc-André Borchert und Christian Schreiber, Rechtsanwälte bei der SBL Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und ausgewiesene Insolvenzspezialisten, erste Fragen von Gläubigern und Schuldnern und geben Hinweise dazu, welche weiteren Schritte sinnvoll sind. Für eine diskrete Terminvergabe und optimale Vorbereitung auf die Gespräche wird um telefonische Anmeldung gebeten. Gegebenenfalls können vorab konkrete Fragen oder Unterlagen eingereicht werden. ki

IHK-Ansprechpartner ist Andreas Kinski, Telefon 04131 742-121, E-Mail kinski@lueneburg.ihk.de.

dere pfändbare Beträge aus Anstellungsverhältnissen an den Insolvenzverwalter oder den Treuhänder abzuführen sind, der dieses Geld an die Gläubiger verteilt. Mit der Reform des Insolvenzrechts zum 1. Juli 2014 ist es neuerdings auch möglich, die Wohlverhaltensperiode von ursprünglich sechs auf bis zu drei Jahre zu reduzieren. Gelingt es dem Insolvenzschuldner nämlich innerhalb von drei Jahren, 35 Prozent der Summe der Forderungen der Insolvenzgläubiger sowie die Verfahrenskosten aufzubringen, so werden ihm bereits drei Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die restlichen Schulden erlassen. ■

Fotos: SBL Rechtsanwalts-gesellschaft, ImageTeam/shutterstock.com



GEWERBEBAU VITAL

- > Energieoptimiert bis **Passivhaus-Standard**.
- > Schlüsselfertig und nachhaltig aus Holz.
- > Schnelles Bauen zum Festpreis.

BUDGET-PLANER

online

www.regnauer-objektbau.de



REGNAUER

Bauen für den Erfolg.